

# Vereinbarung

Die Stadt Fürth und die Agentur für Arbeit Nürnberg gründen hiermit gemeinsam eine Arbeitsgemeinschaft gemäß § 44b SGB II. Bis zum endgültigen Abschluss des Vertrages über die Arbeitsgemeinschaft bedarf es nur noch der Verhandlung der inhaltlichen Ausgestaltung.

Fürth, den

---

Für die Stadt Fürth  
Der Oberbürgermeister

---

Für die Agentur für Arbeit Nürnberg  
Der Vorsitzende der Geschäftsführung